



An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
MR Mag. Martina Cerny

Geschäftszahl:
VA-6100/0007-V/1/2016

Datum:
04. Oktober 2016

Betr.: Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung
der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit
Stellungnahme der Volksanwaltschaft
zu GZ BMI-LR1330/0013-III/1/c/2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 7. September 2016, Zl. BMI-LR1330/0013-III/1/c/2016, übermittelten
Verordnungsentwurf nimmt die Volksanwaltschaft Stellung wie folgt:

Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass Bund, Länder, Städte und Gemeinden im Zuge des
Asylgipfels am 20. Jänner 2016 in Bezug auf die Zulassung von Anträgen auf internationalen
Schutz „Richtwerte [...] degressiv verteilt auf einen Planungszeitraum von vier Jahren“ beschlos-
sen hätten. Für das Jahr 2016 sei ein Richtwert von 37.500 festgelegt worden.

Wie bereits medialen Diskussionen zu entnehmen war, handelt es sich dabei um eine Zahl, die
einen erheblichen Interpretationsspielraum offen lässt. Auch die Ausführungen in den Erläuterun-
gen bieten kaum juristisch fassbare Möglichkeiten, um die Festlegung dieser Zahlen transparen-
ter zu machen.

Was die Zahl der anhängigen Asylverfahren betrifft, so kann die Volksanwaltschaft einen enor-
men Beschwerdeanstieg im Jahr 2016 über die Verfahrensdauer beim Bundesamt für Fremden-
wesen und Asyl (BFA) beobachten. Im gesamten Jahr 2015 langten 745 Beschwerden (siehe PB
2015 Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, S. 138 ff) ein, im Jahr 2016 mit Stichtag 3. Oktober
bereits 1.030 Beschwerden. Dies spiegelt die Vielzahl der insgesamt – teilweise schon länger -

offenen Asylverfahren wider. Die Beschwerden über die Verfahrensdauer beim Bundesverwaltungsgericht sind derzeit weiterhin rückläufig.

Um dem entgegenzuwirken, hat das BMI im Jahr 2015 bereits eine erhebliche Personalaufstockung vorgenommen. Weiters hat der österreichische Gesetzgeber mit der Novelle des Asylgesetzes 2005 (AsylG), welche mit 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist, nach dem parlamentarischen Verhandlungsprozess abweichend von der bisherigen gesetzlichen Entscheidungsfrist von sechs Monaten gemäß § 73 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) nun für Asylverfahren gemäß § 22 Abs. 1 AsylG eine gesetzliche Entscheidungsfrist von längstens 15 Monaten ab Asylantragstellung vorgesehen.

Die Grundversorgung war im Jahr 2015 in der Volksanwaltschaft ebenso ein wichtiges Thema (siehe PB 2015 Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, S. 133 ff). Kommissionen der Volksanwaltschaft haben sowohl Bundes- als auch Landesgrundversorgungseinrichtungen besucht. Im Jahr 2016 fanden fortgesetzt Besuche statt. Die Probleme insgesamt, insbesondere in der mehrfach besuchten Bundesbetreuungsstelle Ost Traiskirchen, sind jedoch nach Wahrnehmungen der Volksanwaltschaft nicht mit jenen im vergangenen Jahr vergleichbar. Auch in den Bundesländern hat sich die Situation im Laufe des Jahres 2016 deutlich entspannt. Durch Schaffung zusätzlicher Kapazitäten konnten provisorisch zur Verhinderung von Obdachlosigkeit eingerichtete Massenunterkünfte aufgelöst werden (zB zuletzt Absiedlung aller Asylwerbenden aus der Traglufthalle in Hall in Tirol).

Im Zuge eines Kommissionsbesuchs beim Grenzmanagement Spielfeld im Februar 2016 ortete die Volksanwaltschaft Mängel bei den Dolmetschleistungen, die unbedingt – eventuell per Videodolmetschung – zu professionalisieren sind. Im Falle des Inkrafttretens der geplanten Verordnung wäre die Umsetzung aus Sicht der Volksanwaltschaft unerlässlich.

Erwähnt sei, dass die inhaltlichen Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Verordnung unberührt zu bleiben haben. Ebenso sei darauf verwiesen, dass nach VfSlg 19.205/2010 und 19.500/2011 in Fällen, in denen die Versorgungslage von Asylwerberinnen und Asylwerber notorisch unsicher ist, für besonders vulnerable Personen eine individuelle Versorgungszusage einzuholen wäre.

Der Vorsitzende

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

